

Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>Übergreifende Programme</b>						
<b>Klimaschutz-Plus: CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm (Teil 1)</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), L-Bank	<a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/">https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/</a>	<b>Kommunen; kommunale Zweckverbände, Stiftungen und Unternehmen;</b> KMU; Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, stationären Einrichtungen und Studentenwohnheimen; Körperschaften des öffentlichen Rechts; Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen; Vereine; natürliche Personen	1. Erneuerung von Heizungsanlagen, 2. baulicher Wärmeschutz, 3. Sanierung von Beleuchtungsanlagen, 4. Sanierung von Lüftungsanlagen, 5. Einsatz von Holzpellettheizungen, 6. Einsatz von Holzhackschnitzelheizungen, 7. Einsatz von Wärmepumpen, 8. Einsatz von Solarwärmanlagen	50 €/tCO <sub>2</sub> , max. Grundfördersatz: 30 %, max. Fördersatz: rd. 46 % (diverse Förderboni), absolut: max. 200.000 €	bis 30.11.2019
<b>Klimaschutz in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen (Kommunalrichtlinie)</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Projektträger Jülich (PtJ)	<a href="https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen">https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative-kommunen</a>	<b>Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse</b> , diverse weitere Antragsteller abhängig von Vorhaben	Aktuelle Förderschwerpunkte: 1. Einstiegsberatung, Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzteilkonzepte, 2. Klimaschutzmanagement, 3. Investive Klimaschutzmaßnahmen, 4. Klimaschutzinvestitionen in Kindertagesstätten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Sportstätten	Abhängig von der Art des Vorhabens, max. 90 % für finanzschwache Kommunen	jährlich 01.01. bis 31.03. und 01.07. bis 30.09., für 2. ganzjährig (Geltungsdauer bis 31.12.2019)
<b>Innovative Klimaschutzprojekte mit bundesweiter Ausstrahlung</b> (Modellprojekte)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Projektträger Jülich (PtJ)	<a href="https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/wirtschaft-verbraucherbildung">https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/wirtschaft-verbraucherbildung</a>	<b>Schulträger</b> , Verbände, Vereine, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Stiftungen und vergleichbare Einrichtungen; eingeschränkt auch Unternehmen	Nicht-investive Vorhaben in den Bereichen Wirtschaft, Kommunen, Verbraucher und Bildung mit dem Ziel, klimafreundliches Verhalten anzustoßen. Gefördert werden Projekte zu Beratung, Information, Kapazitätsaufbau, Erfahrungsaustausch, Vernetzung, Aus- und Fortbildung sowie Qualifizierung.	Nicht rückzahlbare Zuschüsse; Förderquote wird durch die für das Projekt notwendigen Ausgaben bzw. Kosten und die möglichen Eigen- und Drittmittel bestimmt	derzeit inaktiv
<b>Investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte</b> (Modellprojekte)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Projektträger Jülich (PtJ)	<a href="https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte">https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/modellprojekte</a>	<b>Kommunen, mehrheitlich kommunale Einrichtungen</b> sowie <b>Kooperationen</b> mit Unternehmen, Verbänden, Vereinen, Religionsgemeinschaften und Hochschulen	Gefördert werden investive Modellprojekte mit bundesweiter Ausstrahlung, besonders aus den Bereichen 1. Abfallentsorgung, 2. Abwasserbeseitigung, 3. Energie- und Ressourceneffizienz sowie 4. Grün in der Stadt	Nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von max. 80 % (90 % für finanzschwache Kommunen) und von 200.000 € bis 5,0 Mio. €	derzeit inaktiv

Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>Kurze Wege für den Klimaschutz: Nachbarschaftsprojekte im Klimaschutz</b> (Modellprojekte)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Projektträger Jülich (PtJ)	<a href="https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/nachbarschaften">https://www.ptj.de/klimaschutzinitiative/nachbarschaften</a>	<b>Kommunen</b> , Verbände, Vereine, Genossenschaften und Religionsgemeinschaften	Nicht-investive Vorhaben, die konkrete, umsetzungsorientierte Angebote zur Realisierung klimaschonender Aktivitäten auf Nachbarschaftsebene bzw. in Quartieren schaffen	Nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form einer Anteilfinanzierung bei angemessener Beteiligung von Eigenmitteln sowie von Drittmitteln; Mindestzuwendung in Höhe von 5.000 €	derzeit inaktiv
<b>Umweltinnovationsprogramm</b> (Pilot- und Modellprojekte)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), KfW Bankengruppe	<a href="https://www.umweltinnovationsprogramm.de/">https://www.umweltinnovationsprogramm.de/</a>	<b>Kommunale Gebietskörperschaften, Eigenbetriebe und Zweckverbände</b> , sonstige Zweckverbände und Körperschaften des öffentlichen Rechts, Unternehmen, sonstige natürliche und juristische Personen	Förderbereiche mit Klimaschutzbezug: Großtechnische Erstanwendung von Verfahren der Energieeinsparung, erneuerbare Energien und Energieeffizienz, der umweltfreundlichen Energieversorgung und -verteilung, der Luftreinhaltung sowie der Ressourceneffizienz und Materialeinsparung	Zuschüsse bis max. 30 %, zinsverbilligte Darlehen (inkl. Tilgungszuschuss) für bis zu 70 % der förderfähigen Kosten	keine Fristen (zweistufiges Verfahren); Mittelabruf muss bis 31.12.2020 erfolgt sein
<b>Konzeption, Beratung, Struktur</b>						
<b>Klimaschutz-Plus: Struktur- Qualifizierungs- und Informationsprogramm (Teil 2)</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), L-Bank	<a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/">https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/</a>	abhängig von Art der Maßnahme, ggf. antragsberechtigt können sein: <b>Kommunen; kommunale Zweckverbände, Stiftungen und Unternehmen</b> ; KMU; Träger von Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, stationären Einrichtungen und Studentenwohnheimen; Körperschaften des öffentlichen Rechts; Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen; Vereine; natürliche Personen; für 6. auch Unternehmen der Wohnungswirtschaft und WEG sowie natürliche Personen als Eigentümer von Wohngebäuden	1. Teilnahme am European Energy Award (oder vergleichbar), 2. CO <sub>2</sub> -Bilanzierung, 3. Energiemanagement (EM), 4. Qualitätsnetzwerk Bauen, 5. Energieeffizienztsche für Unternehmen, 6. BHKW-Begleit-Beratungen, 7. Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen, 8. Informationsvermittlung für kommunale Mandatsträger, 9. Teilnahme am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz, 10. Projekte an Schulen und Kindertageseinrichtungen, 11. Erstberatung zur Abwärmenutzung	abhängig von Art des Vorhabens, häufig 50 %	bis 30.11.2019

Die Förderübersicht von Energiekompetenz BW finden Sie auch unter <http://www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/foerderprogramme/>  
Ausführliche Förderinformationen bieten außerdem die Förderdatenbank des BMWi unter <http://www.foerderdatenbank.de/> und die Förderberatung des SK:KK unter <https://www.klimaschutz.de/service>  
Für Privatpersonen geeignet ist der BINE-Informationdienst unter <http://energiefoerderung.info/>

Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>Energetische Stadtsanierung – Zuschüsse für integrierte Quartierskonzepte und Sanierungsmanager (432)</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), KfW Bankengruppe	<a href="https://www.kfw.de/432">https://www.kfw.de/432</a>	<b>Kommunen, kommunale Eigenbetriebe</b>	1. Integrierte Quartierskonzepte, 2. Sanierungsmanager	max. 65 % der förderfähigen Sach- bzw. Personalkosten, für 1: ohne Höchstbetrag, Förderzeitraum max. 1 Jahr, für 2: bis zu 150.000 € in drei Jahren, Verlängerung auf 5 Jahre und bis zu 250.000 € möglich	keine Fristen
<b>Gründung und Fortführung von Klimaschutzarbeitskreisen</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)	<a href="https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderung">https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderung</a>	<b>Kommunen</b>	1. Auftaktveranstaltung und bis zu drei Arbeitskreissitzungen zur Gründung und zum Aufbau von ehrenamtlichen Energie- und Klimaschutzarbeitskreisen, 2. Perspektivsitzung für deren Fortführung	für 1: max. 1.500 € für Moderationskosten, bei Durchführung durch mehrere kleine Kommunen weitere max. 500 € für dritte AK-Sitzung für 2: max. 500 € für Moderationskosten	keine Fristen
<b>Klimawerkstätten für die Energiewende</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), Nachhaltigkeitsbüro der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)	<a href="https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderung">https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/nachhaltigkeit/foerderung</a>	<b>Kommunen</b>	Durchführung von „Klimawerkstätten für die Energiewende“ unter breiter Beteiligung von Akteuren 1. für eine Bestandsaufnahme und einen Zukunftsentwurf der lokalen Klimaschutz-Aktivitäten, 2. zur Weiterführung, Zwischenbilanzierung und Umsetzung von Klimaschutzkonzepten sowie 3. zur Behandlung von strittigen Themen der Energiepolitik.	max. 1.500 € für Moderationskosten nach Berichtsvorlage	keine Fristen

Die Förderübersicht von Energiekompetenz BW finden Sie auch unter <http://www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/foerderprogramme/>  
Ausführliche Förderinformationen bieten außerdem die Förderdatenbank des BMWi unter <http://www.foerderdatenbank.de/> und die Förderberatung des SK:KK unter <https://www.klimaschutz.de/service>  
Für Privatpersonen geeignet ist der BINE-Informationssdienst unter <http://energiefoerderung.info/>

Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>Energieberatung für Nichtwohngebäude von Kommunen</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Nichtwohngeb%C3%A4ude_Kommunen/sa_nierungskonzept_neu_bauberatung_node.html">http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Nichtwohngeb%C3%A4ude_Kommunen/sa_nierungskonzept_neu_bauberatung_node.html</a>	Energieberater mit BAFA-Zulassung. Die Energieberatung richtet sich an kommunale Gebietskörperschaften, deren Eigenbetriebe, kommunale Zweckverbände, mehrheitlich kommunale Unternehmen, gemeinnützige Organisationsformen und anerkannte Religionsgemeinschaften.	Energieberatung für Nichtwohngebäude	max. 80 %, bis zu 15.000 €	keine Fristen (Geltungsdauer bis 31.12.2020)
<b>Beratungen zum Energiespar-Contracting</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Contracting_Beratung/contracting_beratung_node.html">http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Contracting_Beratung/contracting_beratung_node.html</a>	<b>Kommunen, mehrheitlich kommunale Unternehmen und Einrichtungen</b> , KMU, gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften	1. Orientierungsberatung (Erstanalyse und Handlungsempfehlungen), 2. Umsetzungsberatung, 3. Ausschreibungsberatung	für 1: 80 %, bis zu 2.000 € für 2: 50 %, bis zu 12.500 € (KMU: 30 %, bis zu 7.500 €) für 3: 30 %, bis zu 2.000 €	bis 31.12.2018 (Geltungsdauer)
<b>Energieeffizienz- und Ressourceneffizienz-Netzwerke von Kommunen</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieeffizienznetzwerke_Kommunen/energieeffizienz_netzwerke_node.html">http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieeffizienznetzwerke_Kommunen/energieeffizienz_netzwerke_node.html</a>	Natürliche und juristische Personen und Unternehmen als Netzwerkmanager	Energie- und Ressourceneffizienz-Netzwerke (Gewinnungs- und Netzwerkphase)	max. 100 %, bis zu 3.000 € (6.000 € bei Behandlung beider Schwerpunkte) für die Gewinnung, je Teilnehmer max. 70 %, bis zu 20.000 € (30.000 €) in Jahr 1 bzw. max. 50 %, bis zu 10.000 € (15.000 €) in den Folgejahren, gesamt bis zu 360.000 € (540.000 €)	bis 31.12.2019 (Geltungsdauer)
<b>Energieanalysen von öffentlichen Abwasseranlagen</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieanalyse/Abwasseranlagen/energieanalyse_node.html">http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieanalyse/Abwasseranlagen/energieanalyse_node.html</a>	Natürliche und juristische Personen und Unternehmen als Energieberater	Energieanalysen von öffentlichen Abwasseranlagen	max. 30 %, bis zu 30.000 €	bis 31.12.2019 (Geltungsdauer)

Die Förderübersicht von Energiekompetenz BW finden Sie auch unter <http://www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/foerderprogramme/>  
Ausführliche Förderinformationen bieten außerdem die Förderdatenbank des BMWi unter <http://www.foerderdatenbank.de/> und die Förderberatung des SK:KK unter <https://www.klimaschutz.de/service>  
Für Privatpersonen geeignet ist der BINE-Informationdienst unter <http://energiefoerderung.info/>

Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>Kommunale Klima- und Energiescouts</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu)	<a href="https://difu.de/projekte/2018/kommunale-klima-und-energiescouts.html">https://difu.de/projekte/2018/kommunale-klima-und-energiescouts.html</a>	<b>Kommunen</b>	Weiterbildung für Auszubildende in Kommunen zum „Kommunalen Klima- und Energiescout“	Kostenfreies Angebot	Keine Fristen (Laufzeit 2018 bis 2019)
<b>Gebäude, TGA, EE</b>						
<b>Klimaschutz-Plus: Nachhaltige, energieeffiziente Sanierung (Teil 3)</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), L-Bank	<a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/">https://um.baden-wuerttemberg.de/de/klima/informieren-beraten-foerdern/klimaschutz-plus/</a>	<b>Schulträger</b>	Energetische Sanierung von Schulen nach den KfW-Effizienzhausstandards 55 und 70	Rucksackförderung zu den einschlägigen Förderprogrammen des Kultus- und des Finanzministeriums: 60 € (bzw. 120 €) pro m <sup>2</sup> und max. 500.000 € (bzw. 1.200.000 €) bei Erreichen von KfW 70 (bzw. KfW 55)	bis 30.11.2019
<b>Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt (Marktanreizprogramm)</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/heizen_mit_erneuerbaren_energien_node.htmlbn">http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/heizen_mit_erneuerbaren_energien_node.htmlbn</a>	<b>Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände</b> , Unternehmen, Contractoren, sonstige juristische Personen des Privatrechts, Privatpersonen, Freiberufler	Errichtung und Erweiterung von thermischen Solaranlagen, kleinen Biomasseanlagen und effizienten Wärmepumpen; Maßnahmen der Heizungsoptimierung	abhängig von Art und Umfang des Vorhabens; Kombination aus Basisförderung und diversen Boni	keine Fristen
<b>Erneuerbare Energien – Premium (271, 281) (Marktanreizprogramm)</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), KfW Bankengruppe	<a href="https://www.kfw.de/271">https://www.kfw.de/271</a>	<b>Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände</b> , Unternehmen, Privatpersonen und Freiberufler, Landwirte, gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften	Große Solarkollektoranlagen, große Biomasse-Anlagen und KWK-Anlagen, Wärmenetze, große Wärmespeicher, große Wärmepumpen, Biogasleitungen, Erschließung und Nutzung von Tiefengeothermie	Zinsgünstige Darlehen bis max. 25 Mio. € und bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen, zzgl. Tilgungszuschüssen	keine Fristen
<b>Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Anreizprogramm_Energieeffizienz/anreizprogramm_energieeffizienz_node.html">http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Anreizprogramm_Energieeffizienz/anreizprogramm_energieeffizienz_node.html</a>	<b>Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände</b> , Unternehmen, Contractoren, sonstige juristische Personen des Privatrechts, Privatpersonen, Freiberufler	Zusatzförderung in Kombination mit dem Marktanreizprogramm (MAP); Austausch und Modernisierung ineffizienter Heizungsanlagen durch Erneuerbare-Energien-Anlagen sowie Optimierung des gesamten Heizungssystems	Erhöhung um 20 % der im Rahmen des MAP gewährten Investitions- bzw. Tilgungszuschüsse; 600 € für die weitere Optimierung des Heizungssystems	keine Fristen

Die Förderübersicht von Energiekompetenz BW finden Sie auch unter <http://www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/foerderprogramme/>  
 Ausführliche Förderinformationen bieten außerdem die Förderdatenbank des BMWi unter <http://www.foerderdatenbank.de/> und die Förderberatung des SK:KK unter <https://www.klimaschutz.de/service>  
 Für Privatpersonen geeignet ist der BINE-Informationssdienst unter <http://energiefoerderung.info/>

Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>KWK-Anlagen bis 20 kW<sub>el</sub></b> <b>(Mini-KWK-Programm)</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kraft_Waerme_Kopplung/Mini_KWK/mini_kwk_node.html">http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kraft_Waerme_Kopplung/Mini_KWK/mini_kwk_node.html</a>	<b>Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und Zweckverbände</b> , KMU, EVU als Contractoren, Privatpersonen	Neuerrichtung von Mini-KWK-Anlagen bis 20 kW <sub>el</sub> in Bestandsgebäuden	abhängig von elektrischer Leistung (Basisförderung) und der Anlageneffizienz (Bonusförderung)	keine Fristen
<b>Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html">http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Heizungsoptimierung/heizungsoptimierung_node.html</a>	<b>Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Zweckverbände</b> , Unternehmen, Privatpersonen, Freiberufler, sonstige juristische Personen	1. Ersatz von Heizungspumpen und Warmwasserzirkulationspumpen durch hocheffiziente Pumpen 2. Heizungsoptimierung durch hydraulischen Abgleich. Hierbei optional auch zusätzliche Investitionen und Optimierungsmaßnahmen an bereits installierten Anlagen.	max. 30 %, bis zu 25.000 €	keine Fristen (Geltungsdauer bis 31.12.2020)
<b>Maßnahmen an Kälte- und Klimaanlage</b> <b>(Kälte-Klima-Richtlinie)</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima_Kaeltetechnik/klima_kaeltetechnik_node.html">http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Klima_Kaeltetechnik/klima_kaeltetechnik_node.html</a>	<b>Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände und Eigenbetriebe</b> , Unternehmen, Schulen, Krankenhäuser, kirchliche Einrichtungen, Contractoren	Neuerrichtung, Voll- oder Teilsanierung von kleinen Kompressions-Kälteanlagen (2 bis 5 kW), Kompressions-Kälte- und Kompressions-Klimaanlagen (5 bis 300 kW), Ammoniakanlagen (5 bis 200 kW) und Sorptionsanlagen (5 bis 500 kW) zzgl. Bonusförderung für Abwärmenutzung (Wärme- und Kältespeicher, Wärmepumpen, Freikühler inkl. Anlagenperipherie)	abhängig von Maßnahme, bis zu 150.000 €	keine Fristen (Geltungsdauer bis 31.12.2019)
<b>Energieeffiziente Wärmenetze</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), Projektträger Jülich (PTJ), Projektträger Karlsruhe (PTKA-BWP)	<a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerderungsmoeglichkeiten/energieeffiziente-waermenetze/">https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerderungsmoeglichkeiten/energieeffiziente-waermenetze/</a>	<b>Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Eigenbetriebe und Mehrheitsgesellschaften</b> , private Unternehmen, natürliche Personen	1. Klimaschutzteilkonzepte gemäß Ziffer III 3 h) – integrierte Wärmenutzung – u. 3 g) – erneuerbare Energien – der Kommunalrichtlinie 2. Investitionen in energieeffiziente Wärmenetze (Errichtung/Erweiterung)	für 1: 20 % (zusätzlich zur Bundesförderung in Höhe von 50 %) für 2: max. 20 %, bis zu 200.000 € (zzgl. von vier kumulierbaren Technik-Boni in Höhe von jeweils 50.000 €)	für 1: keine Fristen für 2: 01.07.2018

Die Förderübersicht von Energiekompetenz BW finden Sie auch unter <http://www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/foerderprogramme/>  
Ausführliche Förderinformationen bieten außerdem die Förderdatenbank des BMWi unter <http://www.foerderdatenbank.de/> und die Förderberatung des SK:KK unter <https://www.klimaschutz.de/service>  
Für Privatpersonen geeignet ist der BINE-Informationsdienst unter <http://energiefoerderung.info/>

Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>Wärmenetze 4.0</b> (Modellvorhaben)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/waermenetze_node.htm">http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Waermenetze/waermenetze_node.htm</a>	<b>kommunale Betriebe, kommunale Zweckverbände</b> , Unternehmen, Contractoren, eingetragene Vereine, eingetragene Genossenschaften	1. Machbarkeitsstudien 2. Realisierung von Wärmenetzen (Neubau oder Transformation, auch Teilnetze; Voraussetzung ist eine Machbarkeitsstudie) mit mind. 50 % EE- oder Abwärme-Einsatz, max. 10 % fossilen Energieträgern, mind. 100 Abnahmestellen oder 3 GWh/a, einer Vorlauftemperatur bis 95 °C und mit saisonalen Großwärmespeichern	1. Zuschuss bis 60 %, max. 600.000 € 2. Zuschuss bis 50 %, max. 15 Mio. € (Grundförderung 20 %, für KMU 30 %, Nachhaltigkeitsprämie bis 10 %, Kosteneffizienzprämie bis 10 %; diverse Zusatzförderungen für Einzelkomponenten, Informationsmaßnahmen und regionale wissenschaftliche Kooperationen)	bis 31.12.2020 (Geltungsdauer)
<b>IKK / IKU – Energieeffizient Bauen und Sanieren (217, 218, 219, 220)</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), KfW Bankengruppe	<a href="https://www.kfw.de/218">https://www.kfw.de/218</a> <a href="https://www.kfw.de/220">https://www.kfw.de/220</a>	<b>Kommunale Gebietskörperschaften, Zweckverbände, Eigenbetriebe, mehrheitlich kommunale Unternehmen</b> , Unternehmen und Kirchen	1. Neubau oder Ersterwerb energieeffizienter Gebäude (KfW-Effizienzhaus 55 und 70) 2. energetische Sanierung von Bestandsbauten (KfW-Effizienzhaus 70, 100 und Denkmal sowie Einzelmaßnahmen) 3. begleitende Maßnahmen (Planung, Energiemanagement etc.)	Zinsgünstige Darlehen bis max. 100 % der förderfähigen Investitionen (max. 25 Mio. € für kommunale Unternehmen), zzgl. Tilgungszuschüssen bis max. 17,5 % bei Sanierungen und bis max. 5 % bei Neubauten	keine Fristen
<b>IKK / IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (201, 202)</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), KfW Bankengruppe	<a href="https://www.kfw.de/201">https://www.kfw.de/201</a> <a href="https://www.kfw.de/202">https://www.kfw.de/202</a>	<b>Kommunen, kommunale Eigenbetriebe und Zweckverbände (IKK), kommunale Unternehmen (IKU)</b>	KWK(K)-Anlagen, industrielle Abwärme, Wärme- und Kältespeicher, Wärme- und Kältenetze	Zinsgünstige Darlehen bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen (max. 50 Mio. € für kommunale Unternehmen), Tilgungszuschüsse bis zu 5 % (max. 2,5 Mio. € im Programm 201)	keine Fristen (derzeit Zusagestopp, Anträge können weiterhin gestellt werden)

Die Förderübersicht von Energiekompetenz BW finden Sie auch unter <http://www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/foerderprogramme/>  
Ausführliche Förderinformationen bieten außerdem die Förderdatenbank des BMWi unter <http://www.foerderdatenbank.de/> und die Förderberatung des SK:KK unter <https://www.klimaschutz.de/service>  
Für Privatpersonen geeignet ist der BINE-Informationssdienst unter <http://energiefoerderung.info/>

Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>Netzdienliche PV-Batteriespeicher</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), L-Bank	<a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/foerderprogramm-pv-speicher/">https://um.baden-wuerttemberg.de/foerderprogramm-pv-speicher/</a>	<b>Juristische Personen des öffentlichen Rechts (insbesondere Kommunen)</b> , juristische Personen des privaten Rechts, natürliche Personen, rechtsfähige Personengesellschaften	Stationäre, netzdienliche Batteriespeicher in Verbindung mit einer neu zu errichtenden, an das Verteilnetz angeschlossenen PV-Anlage	max. 30 %; für PV-Anlagen bis 30 kWp: 300 €/kWh (ab 2019: 200 €/kWh) und bis zu 7.500 € (ab 2019: 5.000 €); für PV-Anlagen über 30 kWp: 400 €/kWh (ab 2019: 300 €/kWh) und bis zu 60.000 € (ab 2019: 45.000 €)	Laufzeit bis 31.12.2019
<b>Demonstrationsvorhaben der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger</b> (Pilot- und Modellprojekte)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM)	<a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerdermoeglichkeiten/demonstrationsvorhaben/">https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/informieren-beraten-foerdern/foerdermoeglichkeiten/demonstrationsvorhaben/</a>	<b>Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Eigengesellschaften, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts</b> , Unternehmen (insb. KMU), natürliche Personen	Erstmalige Anwendung von Techniken der rationellen Energieverwendung oder der Nutzung erneuerbarer Energieträger (z. B. tiefe Geothermie)	max. 40 % der Investitionsmehrkosten, bis zu 15 Mio. €	keine Fristen (Geltungsdauer bis 30.06.2021)
<b>Demonstrationsprojekte Smart Grids und Speicher</b> (Pilot- und Modellprojekte)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), Projektträger Karlsruhe (PTKA-BWP)	<a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/versorgungssicherheit/smart-grids/foerderprogramm-demonstrationsprojekte/">https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/versorgungssicherheit/smart-grids/foerderprogramm-demonstrationsprojekte/</a>	<b>Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, Eigengesellschaften, Zweckverbände, sonstige Körperschaften des öffentlichen Rechts</b> , Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen (insb. KMU), natürliche Personen	Intelligentes Energiemanagement sowie Installation und Betrieb hierfür benötigter, neuartiger Technologien und Verfahren	max. 40 %, bis zu 400.000 €	Stichtage am 15.04 u. 15.10 eines Jahres, (Geltungsdauer bis 31.12.2019)
<b>Technische und ökologische Modernisierung der kleinen Wasserkraft</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), untere Wasserbehörden	<a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/wasserkraft/foerdergrundsaeetze-kleine-wasserkraft/">https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/wasserkraft/foerdergrundsaeetze-kleine-wasserkraft/</a>	Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts als Eigentümer oder rechtmäßige Betreiber von Wasserkraft-anlagen oder Querbauwerken, KMU	Anlagen zwischen 100 und 1000 kW 1. Technische Modernisierung von im Betrieb befindlichen Anlagen 2. Revitalisierung von bestehenden, momentan nicht im Betrieb befindlichen Anlagen oder Querbauwerken 3. Anlagen zur Erschließung ökologisch verträglicher Potenziale	min. 10.000 €, bis zu 200.000 €, max. 40 %	Stichtage am 31.03 und 31.10 eines Jahres

Die Förderübersicht von Energiekompetenz BW finden Sie auch unter <http://www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/foerderprogramme/>  
Ausführliche Förderinformationen bieten außerdem die Förderdatenbank des BMWi unter <http://www.foerderdatenbank.de/> und die Förderberatung des SK:KK unter <https://www.klimaschutz.de/service>  
Für Privatpersonen geeignet ist der BINE-Informationdienst unter <http://energiefoerderung.info/>



Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>Programme für Unternehmen</b>						
<b>ECOfit</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA)	<a href="http://www.kea-bw.de/unser-angebot/angebot-fuer-unternehmen/foerderprogramme/ecofit-und-umweltmanagement-im-konvoi/">http://www.kea-bw.de/unser-angebot/angebot-fuer-unternehmen/foerderprogramme/ecofit-und-umweltmanagement-im-konvoi/</a>	<b>Kommunen</b> , Unternehmen, Vereine, Schulen und Hochschulen, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen, sonstige Organisationen	Ortsbegehungen zu Beginn und zu Projektabschluss sowie 4 bis 8 Workshops von je 4 Stunden für in Arbeitsgruppen organisierte Teilnehmer (Konvoi mit 5 bis 10 Teilnehmern) zu Umweltschutzthemen	für Durchführung max. 80 % u. bis zu 5.000 €, zudem je Teilnehmer 400 € und Urkunde sowie 1.000 € je Workshop	keine Fristen
<b>Umweltmanagement im Konvoi</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH (KEA)	<a href="http://www.kea-bw.de/unser-angebot/angebot-fuer-unternehmen/foerderprogramme/ecofit-und-umweltmanagement-im-konvoi/">http://www.kea-bw.de/unser-angebot/angebot-fuer-unternehmen/foerderprogramme/ecofit-und-umweltmanagement-im-konvoi/</a>	<b>Kommunen</b> , Unternehmen, Vereine, Schulen und Hochschulen, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen, sonstige Organisationen	Auf ECOfit aufbauend Einführung von Umweltmanagementsystemen nach EMAS, DIN EN ISO 14.001 sowie eines kirchlichen Umweltmanagementsystems, Durchführung von Ortsbegehungen und Workshops durch fachkundige Berater	für Durchführung max. 80 % u. bis zu 5.000 €, zudem je Teilnehmer max. 80 % u. bis zu 5.000 € (EMAS) bzw. 3.000 € (DIN EN ISO 14.001) bzw. 4.000 € (kirchliches UM)	keine Fristen
<b>Kleinserien-Richtlinie</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)	<a href="http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kleinserien_Klimaschutzprodukte/kleinserien_klimaschutzprodukte_node.html">http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/Kleinserien_Klimaschutzprodukte/kleinserien_klimaschutzprodukte_node.html</a>	<b>Kommunen, Unternehmen mit kommunaler Beteiligung</b> , Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Krankenhäuser, sonstige juristische Personen des Privatrechts, Privatpersonen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kleinstwasserkraftanlagen in technischen Installationen bis 30 kW<sub>el</sub></li> <li>2. Anlagen zur lokalen Sauerstoffproduktion</li> <li>3. Dezentrale Einheiten zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser in Gebäuden</li> <li>4. Schwerlastfahräder mit elektrischer Antriebsunterstützung</li> </ol>	für 1: max. 30 %, 4.000 € für erstes kW u. 2.000 € je weiteres kW für 2: max. 20 % bzw. 30 %, abh. von spez. Strombedarf für 3: max. 30 %, 200 bis 250 € je Gerät bei mindestens 6 Geräten für 4: max. 30 %, bis 2.500 €	01.03.2018 bis 28.02.2021 (Geltungsdauer)

Die Förderübersicht von Energiekompetenz BW finden Sie auch unter <http://www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/foerderprogramme/>  
Ausführliche Förderinformationen bieten außerdem die Förderdatenbank des BMWi unter <http://www.foerderdatenbank.de/> und die Förderberatung des SK:KK unter <https://www.klimaschutz.de/service>  
Für Privatpersonen geeignet ist der BINE-Informationssdienst unter <http://energiefoerderung.info/>

Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>Mobilität und Verkehr</b>						
<b>Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020</b> (Dachprogramm)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)	<a href="https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/node.html">https://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Themen/Saubere-Luft/node.html</a>	abhängig von Art des Vorhabens bzw. dem jeweiligen Programm	1. Kommunale Mobilitätskonzepte 2. Beschaffung von Elektro-Fahrzeugen 3. Aufbau von Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge einschließlich Netzanschluss 4. Elektrobusse im ÖPNV 5. Aufbau von Ladeinfrastruktur 6. Aufbau von Radschnellwegen und weitere Radverkehrsmaßnahmen (weitere Informationen entnehmen Sie dem jeweiligen Programm)	abhängig von Art des Vorhabens bzw. dem jeweiligen Programm	abhängig vom Programm
<b>Landesinitiative III – Marktwachstum Elektromobilität</b> (Dachprogramm)	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (MV)	<a href="https://vm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=13676">https://vm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=13676</a>	<b>Kommunen</b> und oder <b>Unternehmen mit kommunaler Beteiligung</b> , weitere Antragsteller abhängig von Art des Vorhabens	1. Elektro- und Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge (BW-e-Gutschein) 2. Elektro- und Plug-In-Hybridbusse 3. Pedelecs für ÖPNV-Stationen (weitere Informationen entnehmen Sie dem jeweiligen Programm)	abhängig von Art des Vorhabens	abhängig von Art des Vorhabens
<b>Förderrichtlinie Elektromobilität</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Projektträger Jülich (PtJ)	<a href="https://www.ptj.de/elektromobilitaet-bmvi">https://www.ptj.de/elektromobilitaet-bmvi</a>	<b>Kommunen, kommunale Zweckverbände, Unternehmen und sonstige kommunale Einrichtungen; Landesbehörden;</b> Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen	1. Kommunale E-Mobilitätskonzepte 2. Fahrzeugbeschaffung 3. Ladeinfrastruktur 4. Forschung und Entwicklung	abhängig von Art des Vorhabens	31.08.2018 (Förderaufruf vom 29.06.2018 für 1, 2 und 3)
<b>Elektrobusse im ÖPNV</b> (Regelprogramm)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU)	<a href="http://www.bmu.de/service/luft-verkehr-download/artikel/foerderrichtlinie-zur-anschaffung-von-elektrobussen-im-oeffentlichen-personennahverkehr/">http://www.bmu.de/service/luft-verkehr-download/artikel/foerderrichtlinie-zur-anschaffung-von-elektrobussen-im-oeffentlichen-personennahverkehr/</a>	<b>Verkehrsbetriebe des ÖPNV einschließlich Zusammenschlüsse</b>	1. Plug-In-Hybridbusse 2. Batteriebusse 3. Ladeinfrastruktur	für 1: max. 40 % für 2: max. 80 % für 3: max. 40 %, jeweils bezogen auf die beihilfefähigen Investitionsmehrkosten	Projektskizzen sind einzureichen bis 30.04 eines Jahres, Geltungsdauer bis 31.12.2021
<b>Elektro- und Plug-In-Hybridbusse</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (MV)	<a href="https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/elektromobilitaet/foerderung-e-bus/">https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/elektromobilitaet/foerderung-e-bus/</a>	Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg, die Fahrzeuge im Nah- bzw. Regionalverkehr betreiben	1. Anschaffung von Elektro-Bussen, Plug-In-Hybridbussen oder Hybrid-Bussen 2. Umrüstung von Bestandsbussen mit separatem Motor (z. B. für Kühlaggregate) auf Elektromotoren	für 1: max. 100.000 € (Elektro-Busse) bzw. max. 60.000 € (Hybrid-Busse) für 2: max. 50 %	keine Fristen

Die Förderübersicht von Energiekompetenz BW finden Sie auch unter <http://www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/foerderprogramme/>  
Ausführliche Förderinformationen bieten außerdem die Förderdatenbank des BMWi unter <http://www.foerderdatenbank.de/> und die Förderberatung des SK:KK unter <https://www.klimaschutz.de/service>  
Für Privatpersonen geeignet ist der BINE-Informationdienst unter <http://energiefoerderung.info/>

Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>BW-e-Gutschein für E-PKW</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (MV), L-Bank	<a href="https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/fh-finanzhilfen/foerderung-der-unterhaltung-sowie-ladeinfrastrukturkosten-fuer-elektrofahrzeuge-mit-elektro-oder-plug-in-hybrid-antrieb.xml?ceid=130207">https://www.l-bank.de/lbank/inhalt/nav/foerderungen-und-finanzierungen/alle-foerderangebote/fh-finanzhilfen/foerderung-der-unterhaltung-sowie-ladeinfrastrukturkosten-fuer-elektrofahrzeuge-mit-elektro-oder-plug-in-hybrid-antrieb.xml?ceid=130207</a>	<b>Kommunen</b> , diverse Unternehmen mit dienstlichem Fahrzeugbedarf (Taxiunternehmen, Fahrschulen, Pflege- und Sozialdienste etc.)	Unterhaltungs- und Ladeinfrastrukturkosten für Elektrofahrzeuge mit Elektroantrieb bis zu einem Nettolistenpreis von 60.000 € und Zulassung ab dem 01.11.2017	5.000 € für E-Fahrzeuge in Gebieten mit NO <sub>2</sub> -Grenzwertüberschreitung bzw. 3.000 € in restlichen Landesteilen für bis zu 20 Fahrzeuge je Antragsteller (bei Leasing in Raten über max. drei Jahre); der BW-e-Gutschein kann eigenständig oder zusätzlich zum Umweltbonus des Bundes für E-Fahrzeuge beantragt werden	keine Fristen, derzeit können keine Anträge gestellt werden
<b>Förderung E-Zweiräder</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (MV)	<a href="https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/elektromobilitaet/foerderung-e-zweiraeder/">https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/verkehrspolitik/elektromobilitaet/foerderung-e-zweiraeder/</a>	<b>Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts</b>	Anschaffung von E-Bikes/E-Roller und Pedelecs für Haltepunkte des ÖPNV	max. 50 % und bis zu 1.500 € für E-Bikes/E-Roller und bis zu 1.000 € für Pedelecs	keine Fristen
<b>Kommunale Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur (LGVFG-RUF)</b> , (Regelprogramm)	zuständiges Regierungspräsidium	<a href="https://www.fahrrad-und-bw.de/radverkehr-in-bw/foerdermittel/infrastrukturfoerderung/">https://www.fahrrad-und-bw.de/radverkehr-in-bw/foerdermittel/infrastrukturfoerderung/</a>	<b>Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse, bevollmächtigte kommunale Baulastträger</b> , bei Maßnahmen der Vernetzung auch öffentliche und private Unternehmen	Bau, Ausbau bzw. Umbau von 1. separat geführten Rad- und Fußverkehrsanlagen 2. Rad- und Fußverkehrsanlagen im Zuge von nicht förderfähigen kommunalen Straßen 3. Fußverkehrsanlagen im Zuge von Landes- und Bundesstraßen in kommunaler Baulast 4. Fahrradabstellanlagen 5. Bänken bzw. Sitzmöblierungselementen sowie Sanitäranlagen für Fußverkehrsanlagen	max. 50 %, für 4. u. 5. Pauschalsätze je Art des Vorhabens von 120 € bis 30.000 €	Anmeldung zur Aufnahme jeweils bis zum 30.09 des Vorjahres
<b>Querungen im RadNETZ Baden-Württemberg</b> (Regelprogramm)	zuständiges Regierungspräsidium	<a href="https://www.fahrrad-und-bw.de/radverkehr-in-bw/foerdermittel/infrastrukturfoerderung/">https://www.fahrrad-und-bw.de/radverkehr-in-bw/foerdermittel/infrastrukturfoerderung/</a>	<b>Stadt- und Landkreise</b> (Sammelantrag)	Kleinmaßnahmen zur Sicherung von Querungen oder von Wechseln der Führungsform im Zuge des RadNETZes	abhängig von Maßnahme; je Stadt- bzw. Landkreis stehen 50.000 € zur Verfügung	Anmeldung zur Aufnahme jeweils bis zum 30.09 des Vorjahres

Die Förderübersicht von Energiekompetenz BW finden Sie auch unter <http://www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/foerderprogramme/>  
Ausführliche Förderinformationen bieten außerdem die Förderdatenbank des BMWi unter <http://www.foerderdatenbank.de/> und die Förderberatung des SK:KK unter <https://www.klimaschutz.de/service>  
Für Privatpersonen geeignet ist der BINE-Informationdienst unter <http://energiefoerderung.info/>

Name (Art)	Ansprechstellen	Internetadresse	Antragsteller	Was wird gefördert?	Förderhöhe	Antragszeitraum / Fristen
<b>STADTRADELN 2018</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (MV), Klima-Bündnis e. V.	<a href="https://www.radkultur-bw.de/stadtradeln">https://www.radkultur-bw.de/stadtradeln</a>	<b>Kommunen</b>	Teilnahme an der Aktion STADTRADELN	100 % der Teilnahmegebühren für Landkreise sowie für Kommunen, die selbst oder deren Landkreis Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen in BW (AGFK-BW) sind; 50 % für Nicht-Mitglieder; deutlich vergünstigte Pauschalgebühren bei gemeinsamer Anmeldung von Landkreis und Kommunen	ab März 2018
<b>Klimaanpassung</b>						
<b>KLIMOPASS</b> (Regelprogramm)	Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM), L-Bank	<a href="https://um.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14055">https://um.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=14055</a>	<b>Kommunen, Regional-, Nachbarschafts- und Zweckverbände, Gemeindeverwaltungsverbände, kommunale Unternehmen, kommunale Stiftungen des öffentlichen Rechts, KmU, eingetragene Vereine, Träger von Heimen, Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten</b>	Anpassung an den Klimawandel: 1. Beratung und Information sowie Schulungsmaßnahmen 2. Klimaanalysen, Verwundbarkeitsuntersuchungen, Erarbeitung von Planungsinstrumenten 3. Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen	für 1: bis zu 80 %, je nach Maßnahme für 2: bis zu 65 %, es greifen diverse Obergrenzen für 3: bis zu 50 % u. max. 100.000 €, Modellprojekte bis zu 60 % u. max. 200.000 €	30.11.2019, Geltungsdauer bis 31.12.2023
<b>Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel</b> (Modellprojekte)	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, und nukleare Sicherheit (BMU), Projektträger Jülich (PtJ)	<a href="https://www.ptj.de/foegen-klimawandel">https://www.ptj.de/foegen-klimawandel</a>	<b>Kommunen, kommunale Einrichtungen und Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, sonstige Einrichtungen, Unternehmen</b>	1. Anpassungskonzepte für Unternehmen 2. Entwicklung von Bildungsmodulen zu Klimawandel und Klimaanpassung 3. Kommunale Leuchtturmvorhaben sowie Aufbau von lokalen und regionalen Kooperationen	für 1: max. 100.000 € für 2: max. 200.000 € für 3: max. 300.000 €	01.08.2018 bis 31.10.2018 (Projektskizzen)

Die Förderübersicht von Energiekompetenz BW finden Sie auch unter <http://www.energiekompetenz-bw.de/kommunaler-klimaschutz/wissensportal/foerderprogramme/>  
Ausführliche Förderinformationen bieten außerdem die Förderdatenbank des BMWi unter <http://www.foerderdatenbank.de/> und die Förderberatung des SK:KK unter <https://www.klimaschutz.de/service>  
Für Privatpersonen geeignet ist der BINE-Informationssdienst unter <http://energiefoerderung.info/>